

Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Sozialpsychiatrischen Versorgung psychisch kranker Menschen in der Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) / Landkreis Saalekreis

zwischen den Mitgliedern des Steuerungsverbundes der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „PSAG Halle/Saalekreis“

Präambel

Die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis haben sich am 14.02.2011 mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Halle/Saalekreis“ zur Zusammenarbeit bekannt. Ziele sind insbesondere

- die **gemeindenaher psychiatrischer Versorgung für die Bürger in der Region Stadt Halle (Saale) / Landkreis Saalekreis** bedarfsgerecht gemeinsam zu planen, zu gestalten und zu sichern und
- die Psychiatrieplanung der Stadt und des Landkreises unter Berücksichtigung der zunehmend begrenzten Ressourcen aller Kostenträger verantwortlich aufeinander abzustimmen und die komplementären Angebote zu optimieren.

Der **Steuerungsverbund** ist ein Gremium innerhalb dieser Kommunalen AG

§ 1 Ziele Steuerungsverbund

- Planungsabsprachen zur Umsetzung der kommunalen Daseinsvorsorge im sozial psychiatrischen Versorgungsbereich
- Abstimmung von Finanzierungsfragen
- Erarbeitung von Verwaltungsvorlagen unter Einbeziehung der Empfehlungen und Zuarbeiten der Kommunalen Fachkonferenz

§ 2 Mitglieder

Vertreter Stadt- und Kreisverwaltung (Beigeordnete/ Dezernenten, Amtsärzte, Leiter Sozialpsychiatrischer Dienste und Psychiatriekoordinatoren) sowie autorisierte Vertreter der Kostenträger SGB II, III, V, VI, VIII, XI und XII, mit Zuständigkeitsbereich Stadt Halle und Landkreis Saalekreis

Jedes Mitglied benennt einen autorisierten Vertreter schriftlich zur Mitarbeit im Steuerungsverbund gegenüber der Leitung der Kommunalen AG. Im Verhinderungsfall wird eine Vertretung entsendet.

§ 3 Leitung

Die Leitung des Steuerungsverbundes obliegt der Leitung der Kommunalen AG „PSAG Halle/ Saalekreis“, damit den zuständigen Beigeordneten/ Dezernenten der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis. Diese nehmen alternierend für 12 Monate die Leitung wahr, beginnend bei der Stadt Halle (Saale).

§ 4 Arbeitsweise

(1) Beratungen

Der Steuerungsverbund tritt mindestens einmal halbjährlich zu einer Beratung zusammen.

Auf Veranlassung der Kommunalen Fachkonferenz **oder** auf Anregung von einzelnen Mitgliedern des Steuerungsverbundes können kurzfristig außerordentliche Beratungen einberufen werden.

Anträge sind an die Leitung des Steuerungsverbundes, über die Geschäftsstellen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, zu stellen.

(2) Einladung

Die Einladung erfolgt über die Geschäftsstellen der PSAG Halle/Saalekreis schriftlich 4 Wochen im Voraus unter Benennung der Arbeitsthemen.

Die Einberufung außerordentlicher Beratungen kann kurzfristiger erfolgen.

(3) Protokoll

Von jeder Beratung des Steuerungsverbundes wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Die Erstellung erfolgt durch die Psychiatriekoordinatorinnen. Es wird allen Mitgliedern übersendet.

§ 5 Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung durch die Mitglieder in Kraft.

Halle (Saale), den 20.06.2011


.....


Stadt Halle (Saale)


.....

Agentur für Arbeit Halle


.....


Jobcenter Halle


.....

Landkreis Saalekreis


.....

Agentur für Arbeit Merseburg


.....

Jobcenter Saalekreis

Dr. Ina Ueberschar 13. Nov. 2011

J. Heubel

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Katrin Trinkmann
Katrin Trinkmann 07. Sep. 2011

Barmer GEK Halle

J. Friedrichmann

KKH Allianz

[Signature]

Sozialagentur Sachsen-Anhalt

[Signature]

AOK Sachsen-Anhalt

[Signature]

IKK gesund plus

[Signature]

DAK Unternehmen Leben